

sich seine Untertanen zu der lutherischen Lehre (1539). Ferner erlangte er vom Könige von Polen, Sigismund, daß dieser ihm die Mitbelehnung des Herzogthums Preußen (Ostpreußen) ertheilte. Der Großmeister des deutschen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg, war nämlich im Jahre 1525 zur lutherischen Kirche übergetreten und hatte das bisherige Ordensland Preußen in ein erbliches Herzogthum verwandelt, doch so, daß sein Land noch immer ein Lehen von Polen blieb. Wenn nun Albrechts Haus ausstarb, so wäre Preußen an Polen zurückgefallen. Darum suchte und erlangte Joachim, als ein näher Anverwandter des Herzogs Albrecht, die Mitbelehnung Preußens, damit dies Land im Falle des Aussterbens der regierenden Linie, wie nachher auch geschehen ist, an Brandenburg falle. Eben so folgenreich war auch der Erbvertrag, den er mit dem Herzoge von Wohlau, Brieg und Liegnitz schloß; denn durch das spätere Aussterben dieses schlesischen Fürstenhauses erhielt Brandenburg das Erbrecht, das Friedrich der Große geltend machte. (Nach Joachim II. folgten die beiden unbedeutenden Regierungen des herrischen Johann Georg 1571—98 und des gutmüthigen Joachim Friedrich 1598—1608.)

Johann Sigismund (1608—19) war ein Urenkel Joachims II. Seine Regierung ist wegen der Erwerbung Preußens und der Rheinländer merkwürdig. Gleich zu Anfange seiner Regierung brachte er es beim Könige von Polen, Sigismund, dahin, daß er die förmliche Belehnung von Preußen erhielt, damit er nach dem Tode des damals zwar noch lebenden, aber blödsinnigen Herzogs (Albrecht Friedrich) ohne Schwierigkeit die Regierung von Preußen antreten könnte. Dies geschah auch später (1618).

Die Erwerbung der Rheinländer erfolgte in Folge des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites. Es war nämlich der letzte Herzog von Jülich, Cleve und Berg 1609 ohne Kinder gestorben. Die nächsten Verwandten waren Johann Sigismund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Schon drohte zwischen Beiden ein Krieg auszubrechen, da schlossen sie vernünftigerweise einen Vergleich in Dortmund, nach welchem sie sich in Güte einigen wollten, damit ihnen nicht andere Bewerber zuvorkommen möchten. Zugleich wurde eine Heirath zwischen der Tochter des Kurfürsten und dem Pfalzgrafen verabredet. Als aber Beide in Düsseldorf sich darüber besprachen, veruneinigten sie